

DER BIBER IM BUNDESLAND SALZBURG



In die Fotofalle gegangen! Biber benutzen eigens ausge-tretene Rutschen als Zugang zum Wasser – hier in den Salzachauen bei Weitwörth.



Fotos: Wildkamera Cuddeback/Willi Rieder

EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DEN UMGANG MIT NATUR

Langsam aber stetig breitet sich der Biber im Bundesland Salzburg aus. In den letzten drei Jahrzehnten konnten sich die ehemals ausgerotteten Bestände wieder erholen. Vielfach reicht die Landnutzung durch den Menschen heute bis nahe an die Gewässerränder heran, so dass die Biberaktivitäten in diesem Bereich unweigerlich zu Konflikten mit Forst- und Landwirtschaft oder Wasserbau führen. Der Biber zeigt wunde Stellen auf, wo wir über den bisherigen Umgang mit unserer Umwelt nachdenken müssen.

GUNDI HABENICHT

Der heimische Nager zählt zu den wenigen Arten, die in Zeiten des fortschreitenden Artenverlustes dennoch auf Erfolgskurs stehen. Das liegt nicht etwa daran, dass sich für diese Art die Lebensraumsituation deutlich gebessert hätte, sondern – neben den strengen Schutzbestimmungen – vielmehr daran, dass der Biber seine Lebensräume zum Teil auch aktiv wieder herstellen kann und auch in suboptimalen Gebieten zu überleben vermag. Salzburgs heutige Biber gehen auf Aussetzungen aus den 1970er/80er Jahren auf österreichischer und bayrischer Seite zurück. Derzeit sind im Land Salzburg etwa 34 Biberreviere bekannt (Watzinger&Widerin 2012). Von den Mündungsgebieten des Inns und der Salzach breitet sich Europas größtes Nagetier entlang der Salzach und in die Seitengewässer aus. Einzelne Tiere sind bereits über die Saalach bis in die Täler des Pinzgaus vorgedrungen und besiedeln v. a. Altarme, Teiche und Nebenflüsse.

„Wenn die Natur ihren Raum zurückfordert, dann sind dem menschlichen Handeln Grenzen gesetzt und er tut gut daran, diese zu akzeptieren.“

ERSTE TYPISCHE KONFLIKTE TRETEN AUF

Wenn vom Biber die Rede ist, denken wir in erster Linie an unberührte Naturlandschaften. Wir freuen uns, den beeindruckenden, einst für uns nur mehr in Bildern existierenden Gesellen wieder nah bei uns zu haben. Für den Landwirt, der unverhofft auf gefällte Bäume, überflutete Wiesen und eingebrochene Uferdämme stößt, bedeutet der Auftritt des Bibers zunächst jedoch grobe Veränderungen, die nicht in das Bewirtschaftungskonzept passen, und bisweilen sogar beträchtliche Einbußen zur Folge haben. Es ist

immer wieder eine schwere Situation für Betroffene, akut auftretende Naturphänomene mit all ihren nachteiligen Folgen, anzunehmen und sich schrittweise wieder aus der Problemsituation herauszuarbeiten. Heute ist allgemein bekannt, dass Flüsse ihren Raum naturgemäß brauchen, jeder nimmt trotzdem einen Teil davon, in der Hoffnung, dass einem direkt kein Schaden daraus erwächst. Die negativen Auswirkungen

1 Strukturreiche Biberlebensräume, wie man sie in Auwaldrelikten, etwa entlang der Salzach wie hier bei Fürwag am Haunsberg, noch finden kann.

2 Große Biberburg in den Salzachauen bei Anthering

3 Eine Biberin beim Holzfällen

4 Ein vom Biber genutzter Weg zwischen Schonteich und Ausee bei Weitwörth in der Salzachau (Wechsel).



Fotos: Karin Widerin

Flächenverbrauch, intensivste Bodennutzung, Bodenverdichtung und -versiegelung.

BEDEUTUNG DES BIBERS IM NATURHAUSHALT

Lebensräume an der Grenze vom Land zum Wasser sind naturgemäß von einer großen Dynamik geprägt. Durch die menschliche Einwirkung ist die Dynamik entlang der Fließgewässer fast überall verloren gegangen. Obwohl in einigen Beiträgen schon mehrfach angesprochen, kann man es nicht oft genug betonen: Der Biber ist ein Baumeister der Sonderklasse und vermag die degradierten Lebensräume innerhalb kurzer Zeit wieder zweckmäßig umzugestalten. Dabei hilft er einer Vielzahl von Tierarten, die ihre verloren gegangenen Lebensgrundlagen nicht selbst wiederherstellen können. So freuen sich auch bedrohte Arten wie Schwarzstorch, zahlreiche Kleinsäuger, Fische, Amphibien und Reptilien, Insekten, Schnecken und Muscheln sowie der Fischotter und zahlreiche Niederwildarten über das neue Habitat. Das mosaikartige Nebeneinander von Fließ- und Stillgewässerabschnitten sowie vielfältig strukturierte Uferbereiche sind wertvolle Wasserrückhalteflächen, die im Hochwasserfall Abflussspitzen abschwächen. Durch das Fällen von Bäumen entstehen neue Habitate für totholzbewohnende Arten. Die Lieblingsbäume der Biber sind Weiden und Pappeln. Wenn diese von Bibern angenagt oder gefällt werden, fällt es natürlich sofort ins Auge – doch bereits im nächsten Frühjahr treiben diese stockauschlagsfähigen Arten wieder aus und wachsen nach.

Hier kämpft der Biber an der Seite des Naturschutzes und kann einen extrem kostengünstigen Beitrag zur Sanierung von Gewässern, Wiederherstellung der fehlenden Gewässerdynamik und extensiver Feuchtwiesenlandschaften sowie zur Bewältigung gewichtiger Problemfel-

bleiben oft lange unbemerkt bzw. sind aufgrund ihrer vielfältigen Wechselwirkungen mit der Umwelt dann nicht mehr eindeutig zuordenbar. Wo jedoch der Biber auftritt, wird ein Schaden oft über Nacht ersichtlich und kann, der menschlichen Natur entsprechend, eindeutig und schnell seinem Täter zugeordnet werden. Der erste

„Der Biber bringt ans Tageslicht, wo wir über unseren bisherigen Umgang mit der Natur nachdenken müssen.“

Lösungsgedanke gilt dann freilich der Entfernung des Übeltäters. Auch wenn die Problemursachen bekannt sind, so bleibt die Akutsituation doch ein schicksalhaftes Ereignis. Schwer ist vor allem die Tatsache zu akzeptieren, dass unsere gesamte Gesellschaft bzw. Generationen zuvor durch ihr Wirken und Handeln die Lebensraumzerstörung eingeleitet haben, die unbeliebten Folgen aber meist geballt und zu Lasten Einzelner entladen werden.

Doch in Zeiten, in denen die Bedeutung „nachhaltigen“ Wirtschaftens und des schonenden Umgangs mit der Umwelt in den Vordergrund tritt, darf die bloße Eliminierung des vermeintlichen Feindes kein Thema mehr sein. Vielmehr bringt der Biber ans Tageslicht, worüber wir allgemein nachdenken müssen: Lebensraumverlust durch



Foto v. l.: Leopold Kanzler; Karin Widerin

der wie Boden- und Gewässerverunreinigung oder Hochwasserkalamitäten, leisten. Einzig braucht es dazu Fläche, die – und hier liegt der Kern der Problematik begründet – vielfach nicht mehr zur Verfügung steht. Die durch wirtschaftliche Nutzung und Verbauung stark bedrängten Gewässerränder können nicht von heute auf morgen dem Biber zurückgegeben werden. Dies ist mit Einschränkungen der betroffenen Grundbesitzer verbunden, deren Anliegen vor allem die Fernhaltung des Bibers vom eigenen Grund und Boden ist. Eine Entnahme des Bibers ist aufgrund der gesetzlichen Schutzbestimmungen nur im Ausnahmefall, unter Voraussetzung strenger Kriterien, zulässig. Zu prüfen sind diese Kriterien im Bundesland Salzburg von der zuständigen Jagdbehörde, die auch als rechtliche Anlaufstelle für sämtliche Biberfragen und Ansuchen fungiert.

LÖSUNGSANSÄTZE IN SALZBURG

Derzeit ist davon auszugehen, dass die durchaus häufigen und erwartungsgemäß zunehmenden Konflikte, wie etwa Überstauung oder Unterminierung von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen oder Fraßschäden an Feldfrüchten und Gehölzen in der Regel zu keiner Anwendung der Ausnahmeregelung führen können. Auch kann durch die Entnahme sogenannter Problemtiere dem Betroffenen in der Regel nicht dauerhaft geholfen werden, da erfahrungsgemäß verlassene, jedoch für den Biber attraktive Lebensräume, sehr schnell wieder besiedelt werden. >>

RECHTLICHE SITUATION

Rechtlich gesehen genießt der Biber europaweit einen höchstmöglichen Schutz. Er ist im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie angeführt. Deren Bestimmungen sind in den entsprechenden Landesgesetzen umgesetzt. In Salzburg unterliegt der Biber ausschließlich dem Jagdrecht und wird dort in der Liste der ganzjährig geschonten Tierarten geführt.

Nach den Bestimmungen der FFH-RL (Art. 12) sind folgende Tatbestände untersagt:

- >> Jede absichtliche Störung, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
- >> Alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung
- >> Jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Abweichungen vom strengen artenschutzrechtlichen Schutzsystem müssen sämtliche, folgend angeführte Bedingungen erfüllen:

- >> Nachweis des Vorliegens eines oder mehrere Gründe wie z. B. Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern; Im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt
- >> Das Fehlen einer anderweitigen zufriedenstellenden Lösung
- >> Die Populationen der betroffenen Art verweilen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand; in Salzburg wurde diese Ausnahmeregelung in § 104b Sbg. Jagdgesetz umgesetzt.



Foto: Karin Widerin

Im Schnee sind Biber Spuren besonders gut auszumachen.

Eine Ausnahmegenehmigung kann, wenn rechtlich möglich, allenfalls als kurzfristige Notmaßnahme zur Symptombekämpfung gesehen werden, die jedenfalls zu keiner Lösung des eigentlichen Problems führt.

Aus Sicht der betroffenen Grundbesitzer stellt sich daraus folgend die Frage nach einer möglichen Entschädigung für den Nutzungsentgang – rechtlich gibt es keinen Anspruch darauf. Für Schäden wildlebender Tierarten ist grundsätzlich niemand haftbar, sie sind vielmehr als Naturgegebenheiten hinzunehmen. Die allgemein

„Die größte Herausforderung ist es, angemessene Anreize für die Wiederherstellung der so wichtigen Gewässerrandstreifen zu schaffen.“

positive Einstellung der Gesellschaft gegenüber ehemals ausge-

rotteten und nun langsam wiederkehrenden Tierarten darf nicht zu Lasten einer Minderheit von betroffenen Landnutzern gehen. Die zuständige Stelle für Jagdrechtsangelegenheiten beim Amt der Salzburger Landesregierung (Ref. f. allg. Rechtsangelegenheiten, Abt. 4 Lebensgrundlagen und Energie), stellt daher einen begrenzten Entschädigungspool für besondere Härtefälle bereit. Zu beachten ist, dass Entschädigungszahlungen nicht an der Behebung der Ursache ansetzen und als alleinige Maßnahme nicht dauerhaft tragbar sind.

MIT DEM BIBER LEBEN LERNEN

Der Konfliktknoten rund um den Biber wird sich, durch fortwährendes Ziehen an seinen Enden – nämlich der Festmachung an den klaren Schutzbestimmungen einerseits und der Forderung nach Zugriffsmöglichkeit und Ausnahmegenehmigungen andererseits – unweigerlich verhärtet.

Nun kann jedoch, wie die langjährige Erfahrung im Umgang mit dem Biber aus Nachbarländern zeigt, durch ein koordiniertes Bibermanagement eine schrittweise Entflechtung stattfinden. Entscheidend ist die Bereitschaft betroffener Bevölkerungsgruppen, die Herausforderung für sich selbst anzunehmen und durch Anpassungen der üblichen Bewirtschaftungsformen, in Koexistenz übereinzukommen.

Zunächst bedarf es einer entsprechend guten Aufbereitung der fachlichen Grundlagen durch regelmäßige Kontrolle der Bestände und sachliche Dokumentation der Konfliktfälle. Dazu werden die Biberreviere in Salzburg schon seit dem Jahr 2003 in den Salzachauen erfasst. Seit dem Winter 2005/06 wird die gesamte Biberpopulation im Land jährlich von der ehrenamtlichen „Biberarbeitsgruppe“ unter der Leitung von Karin Widerin in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund kartiert. Durch das lange lückenlose Monitoring lässt sich nun auch gut die Entwicklung der Population erkennen. 2011/12 wurden die Kartierungen von der Salzburger Landesregierung, Abt.4, in Auftrag gegeben. Eine Weiterführung des Projektes in der bewährten Form ist in Anbetracht der zunehmenden Konfliktfälle erwünscht bzw. auch angedacht.

GELD FÜR PRÄVENTION IST GUT ANGELEGT

Darüber hinaus sollte eine vorausschauende und einheitliche Maßnahmenplanung erfolgen – neben Vorkehrungen zur Schadensabwehr v. a. präventive Maßnahmen. Die wichtigste ist die Herabsetzung der Schadensanfälligkeit der Lebensräume. Wo immer möglich, sollten breite Gewässerrandstreifen mit natürlichem Bewuchs erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Weit über 90 % der Konfliktfälle befinden sich in einem etwa 20 m breiten Streifen beidseits der Gewässer. Die größte Herausforderung im Bibermanagement liegt darin, angemessene Anreize für die Wiederherstellung dieser für Natur und Mensch extrem wichtigen Gewässerrandstreifen zu schaffen. Für kleinflächige Verbesserungen gibt es dazu bereits die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung über das LE-Förderprogramm (Waldumweltmaßnahmen), etwa für das Pflanzen von Weichhölzern wie Weiden und Pappeln, zu erhalten. Für eine möglichst großflächige Umsetzung müssten hier allerdings weitere, umfassende Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Es lohnt sich jedenfalls, mehr finanzielle Ressourcen in die Schadprävention, sprich Lebensraumverbesserung zu stecken, als in kurzfristige Entschädigungszahlungen. Obwohl



Was man in Salzburg über Biber weiß, ist v.a. der Biologin Karin Widerin und ihrer „Arbeitsgruppe Bibermonitoring“ zu verdanken. Diese erhebt seit 2003 in Kooperation mit dem Naturschutzbund und ehrenamtlich den Biberbestand für das Land Salzburg.



Biberdamm 2013 am Rissbach nahe dem Salzachkraftwerk Urstein zwischen Salzburg und Hallein.

der finanzielle Aufwand hierfür beträchtlich wäre, so lassen sich neben dem Biberschutz viele andere Ziele vereinen: Lebensraum-, Boden-, Trinkwasser-, Gewässer- und Hochwasserschutz, Wasserrückhalt und -reinigung. Auch wenn die Renaturierung aufgrund von Verbauung und unterschiedlichen Grundbesitzverhältnissen nicht überall möglich ist, so ist sie doch ganz klar die beste und einzig dauerhafte Lösung und sollte daher als oberstes Prinzip des Bibermanagements erachtet werden. Immer wieder lassen sich situationsangepasste Möglichkeiten, mit dem Einverständnis der Grundbesitzer, etwa über Ausgleichsmaßnahmen für bewilligungspflichtige naturräumliche Eingriffe oder durch angemessene Förderprogramme, finden. Jeder Schritt in Richtung Rückgewinnung von naturnahen Lebensräumen dient der langsamen Entflechtung des „Biberknotens“.

Parallel dazu braucht es einen Katalog von Maßnahmenvorschlägen für konkrete Anlassfälle: Etwa kurz- bis mittelfristige Sofortmaßnahmen wie die Errichtung von Elektrozäunen zur Biberabwehr, Fraßschutzvorrichtungen an Wertgehölzen, Böschungssicherung, Durchlassfreihaltung, etc. sowie klare Regelungen für Ansprüche auf Entschädigungszahlungen. Es können nicht immer schnelle Lösungen geboten werden, aber auf lange Sicht zufriedenstellende. Der dafür notwendige strategische Plan muss von allen betroffenen Interessensgruppen mitgetragen werden und kann nur unter maßgeblicher Einbeziehung der Grundei-

gentümer und sonstiger Nutzungsberechtigter zum Erfolg führen.

Einer der wesentlichsten Säulen im Bibermanagement ist die schnelle und unbürokratische vor-Ort-Beratung für Betroffene. Hierfür hat sich in der Praxis der Einsatz von eigens ausgebildeten Fachpersonen bewährt, die entweder als Behördenvertreter oder als Bindeglieder zwischen Behörde und Grundbesitzer, im Anlassfall Ortsaugenscheine durchführen und Betroffenen mit fachlichem Rat zur Seite stehen, Empfehlungen aussprechen und oft lang andauernde und komplexe Behördenwege für den Grundbesitzer vereinfachen.

Der möglichst frühzeitige Ausbau des bestehenden Bibermanagements ist langfristig der einzig kostensparende, lösungsorientierte und gesetzeskonforme Weg im Umgang mit dem Biber. Es braucht eine konstruktive Grundeinstellung der Landnutzer, deren Bereitschaft, sich mit dem „Feind“ zu verbünden und es bedarf der umfassenden Bereitstellung von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen für die Beratung und Unterstützung seitens der öffentlichen Hand bzw. des Gesetzgebers.

Wir müssen wieder lernen, natürliche Gegebenheiten, auch vermeintliche Unannehmlichkeiten, anzunehmen, uns aktiv mit den Wirkungszusammenhängen auseinanderzusetzen und unter Verzicht auf schnelle Lösungen, schrittweise in Richtung einer ökologisch intakten, lebenswerten und gesunden Umwelt zu gehen.

Literatur:
Watzinger & Widerin 2012: Biberprojekt 2011-2012 Salzburg, Dezember 2012



Text: Mag. Gundi Habenicht | Wildbiologin | 5242 St. Johann am Walde | T +43/(0)664/158 00 81 | gundi.habenicht@inext.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [2013_3](#)

Autor(en)/Author(s): Habenicht Gundi

Artikel/Article: [Der Biber im Bundesland Salzburg 35-39](#)